

Schluß gestellt. Sehen wir von der notwendigen Verkürzung der Darstellung ab, so bleibt doch am Schluß die von Weger selbst gestellte Frage: Was ist „mit ihr und durch sie erreicht? Ist sie wirklich verständlicher als die ‚alte‘ Christologie? Wird dem Menschen von heute der Glaube erleichtert?“ (140). Von meiner Erfahrung im Umgang mit der studierenden Jugend in der Päd. Akademie müßte ich das verneinen. Sehr wertbar aber scheinen mir die Thesen von den transc. Erfahrungen, Gnadenlehre, Heilsbedeutung der einzelnen Religionen. Das kann kein Urteil sein über die Leistung K. Rahners (die ist unbestritten), sondern nur die Aussage eines Pädagogen, der immer wieder Transformator sein muß.

Linz Sylvester Birngruber

K. KERTELGE / W. BREUNING, *Christlicher Glaube und Dämonologie*. (Nachkonziliare Dokumentation, Bd. 35) Paulinus-V., Trier 1977. Kart. lam. DM 14.80.

Dieser B. enthält die „von einem Experten im Auftrag der Kongregation für die Glaubenslehre erstellte Studie“ (am 26. Juni 1975 veröffentlicht). Dem französischen Urtext ist die von den deutschen Bischöfen approbierte Übersetzung gegenübergestellt. Voraus gehen ein exegetischer Beitrag (Kertelge, Münster) und eine dogmatische Abhandlung (Breuning, Bonn).

Die von der röm. Kongregation in Auftrag gegebene und von ihr auch gedeckte Studie legt besonderen Wert auf die biblischen Aussagen. Diese haben im traditionellen Verständnis der Dogmatik die Bedeutung eines Schriftbeweises; sie dienen zusammen mit den Aussagen der kirchlichen Tradition der Begründung der Glaubenslehre: Es geht dabei um das Zeugnis des NT, der Textbefund des AT zu diesem Thema wird nicht berücksichtigt. Der ntl Teil der Studie bemüht sich darum, einer leichtfertigen „Entmythologisierung“ der biblischen Zeugnisse entgegenzuwirken: mit den benützten Texten des NT wird die Existenz des Teufels und der Dämonen bejaht und der personale Charakter ihres Wirkens betont. Darüber hinaus wird festgestellt, daß mit dem Wirken des Teufels und der zu ihm gehörenden „Geisterwelt“ auch nach deren grundsätzlicher Überwindung durch Christus zu rechnen ist und die Glaubenden daher dem Teufel zu widerstehen haben (18). Dieser Aussage steht die Auffassung gegenüber, daß die Frage nach dem personalen Charakter des Bösen vom AT und vom NT her nur zum Teil zu beantworten ist. In dieser Frage ist auch nur wenig dogmatisiert und festgelegt; eine Diskussion ist weiterhin möglich. Darauf weist auch die Form der Publikation hin, die ein Novum darstellt: Es handelt sich um eine Studie, die im Auftrag der Glaubenskongregation erstellt wurde und

auch von ihr „als sichere Grundlage“ empfohlen wird; man kann also eine zumindest formale Nicht-Identität der Aussagenden — Kongregation und beauftragter Theologe — feststellen und beachten. Diese neue Form lehramtlichen Eingreifens ist begrüßenswert (28–30). (Der Inhalt dieses Dokumentes, das „L'Osservatore Romano“ im Juli 1975 veröffentlichte, wurde bereits unter den „Römischen Erlässen und Entscheidungen“ in Heft 1/1976 dieser Zeitschrift besprochen.)

Linz

Peter Gradauer

ÖKUMENE

MÜHLEN HERIBERT, *Morgen wird Einheit sein*. Das kommende Konzil aller Christen: Ziel der getrennten Kirchen. (X u. 214.) Schöningh, Paderborn 1974. Kart., lam. DM 16.80.

Der Paderborner Dogmatiker fordert in diesem Buch ein gemeinsames Konzil aller christlichen Kirchen. Dieser Zielvorstellung bedürfte es, wenn die Ökumenische Bewegung nicht versanden solle. Man könne nur zu einem Ziel kommen, wenn dieses Ziel auch fest umrissen sei. Dazu gehört nach M. ein vorkonziliarer Drei-Schritt von Selbstfindung, Öffnung und Rezeption. Im Dialog mit den anderen Kirchen muß jede Kirche selbst die Verschiedenheit der Gnadengaben erkennen: „Im Ökumenischen Dialog lernen die Kirchen sich nicht nur gegenseitig kennen, sondern sie verhelfen auch der jeweils anderen Kirche zu sich selbst“ (24). Öffnung aber meint, daß sich jede Kirche fragt und prüft, ob sie nicht ihre je eigenen Gnadengaben verabsolutiert und als das Ganze der Heilsgabe angesehen hat. Das Ergebnis müßte sein, daß man die Gnadengaben der anderen Kirchen dankbar annimmt. Auf Grund eines solchen Befreiungskonzils würden die Kirchen auch dazu gedrängt, bis an die Grenzen des Möglichen von den anderen Kirchen zu übernehmen, anzunehmen, zu rezipieren, weil alle Gnadengaben ja zum „allgemeinen Besten“ (1 Kor 12,7) gegeben werden. Dem gen. inhaltlichen Drei-Schritt entspricht also ein solcher methodischer Art in Dialog, Konvergenz und schließlich Konsens.

Mir scheint bei all den Überlegungen und Betrachtungen des Vf. zu wenig Konkretes, Realisierbares geäußert. Mit Recht macht er sich bewußt, daß „der ‚offizielle‘ Ökumenismus innerhalb der kath. Kirche, also derjenige der Kirchenleitungen, den Gedanken an das ökumenische Konzil für sehr verfrüht, ja sogar vielleicht für schädlich halten wird. Wie die Überlegungen hinsichtlich eines möglichen Beitritts der kath. Kirche zum Ökumenischen Rat zeigen, wird vor allem die Stellung des Papstes zu den bisher noch getrennten Kirchen ein entscheidendes Problem werden“ (24 f). Im übrigen dürfte

es auch etwas zu einfach sein, die Spaltungen in der Kirchengeschichte hauptsächlich auf Übertreibung und Verabsolutierungen einer Einzelwahrheit zurückzuführen. Recht betont ist aber die konziliare Verfaßtheit der Kirche überhaupt, wobei M. zwischen einer ekklesialen (Kirche ist Versammlung der Gläubigen) und einer konziliaren (auf ein Konzil bezogenen) Konziliarität unterscheidet (35). In diese Kerbe schlägt auch der voranstehende Beitrag Lukas Vischers: Konziliare Gemeinschaft (1–19) und das bestätigende Nachwort Kardinal Suenens' (210–214).

Graz

Johannes B. Bauer

FOX HELMUT, *Ökumene – Hoffnung oder Illusion? Eine katholische Bilanz.* (166.) Spee-V., Trier 1977. Kart. DM 21.80.

Diese Arbeit ist eine Information über den Stand der ökumenischen Bemühungen auf kath. Seite. Der 1. T. bringt eine ausführlichere Inhaltsangabe der „kirchenamtlichen Positionen“, d. h. der Dekrete, Weisungen, Instruktionen und Ratschläge der römischen Zentralstellen sowie der Bischöfe der BRD seit dem II. Vat. bis zum Herbst 1973. Der 2. T. ist ein Bericht über „ökumenische Impulse, Kontakte und Aktivitäten im bundesdeutschen Katholizismus“, also über die ökumenische Arbeit an der Basis. Sind schon die ersten 2 Abschnitte des Buches kein akademisch-wissenschaftlicher Bericht, so zeigt besonders der 3. T. („Eine ökumenische Bilanz“) den Vf. als engagierten Arbeiter, ja Kämpfer in der ökumenischen Bewegung, der gelegentlich eine deutliche Ungeduld mit der „Amtskirche“ zur Schau trägt, die ihm zu ängstlich zurückhaltend erscheint. Zu positiv wird sicher das ungestüme Drängen derer gewertet, die für die Unterschiede in Glaubensfragen kein Verständnis aufbringen. Erst auf der letzten Seite wird von ferne angedeutet, daß die Wiedervereinigung schließlich doch eine Sache der persönlichen Überzeugung ist, weil ja der Glaube persönliche Überzeugung sein muß, und es soll doch eine Wiedervereinigung im Glauben sein. Und vielleicht kommt man doch einmal darauf, daß wichtiger als Resolutionen, Proteste und dergleichen das Gebet wäre.

Wels

Peter Eder

MORALTHEOLOGIE

MERKS KARL-WILHELM, *Theologische Grundlegung der sittlichen Autonomie.* (364.) (Moraltheol. Studien, hg. v. B. Schüller, Bd. 5) Patmos, Düsseldorf 1978. Brosch. DM 38.—

Aus der Überzeugung heraus, daß vom modernen Bewußtsein nur das als sittlich verpflichtend angenommen wird, „was sich vor dem Forum eben dieses Bewußtseins als vernünftig und sinnvoll auszuweisen vermag“ (13), möchte diese Diss. (Bonn) durch eine hist. Untersuchung zur Lösung der Frage

beitragen, wie sich Autonomie und allgemeinverbindliche Normativität vereinbaren lassen. Galt Thomas v. A. bisher als Kronzeuge einer dem Menschen vorgeordneten Sittlichkeit, so meint M. in einer Neuinterpretation zeigen zu können, wie dieser in seiner Naturrechtslehre die Vernunft als Norm verstanden hat, der keine normierenden Instanzen vorausliegen (17). Dabei zeigt sich M. im Schrifttum des Aquinaten wie auch in der Sekundärliteratur wohl bewandert. Die Studie umfaßt 2 Teile. Der 1. befaßt sich mit den allgemeinen Strukturmomenten im Gesetzstraktat der S. th., der 2. erfaßt in der ratio als normkonstitutivem Element den autonomen Ansatz der thom. Normenbegründung. Auf Einzelheiten dieser reichhaltigen Studie kann hier nicht näher eingegangen werden. Zu einigen wichtigen Punkten sei kurz Stellung genommen. 1) Wie kann bei Thomas ein autonomes Sittlichkeitsverständnis gefunden werden, wenn dieser die lex aeterna als die Quelle aller Normativität ansieht? M. will diese Aporie durch einen hermeneutischen Kunstgriff entschärfen. Thomas schreite im Gesetzstraktat vom Gründenden (lex aeterna) zum Gegründeten, auf dem Erkenntnisweg aber gehe er vom Konkret-Faktischen (lex temporalis) aus, sodaß die lex aeterna (weil durch Reflexion gewonnen) am Ende stehe, zur Metaphysik des Handelns gehöre und keine praktische Normativität beanspruchen könne (204 f). Ich halte diese Deutung nicht für richtig, sie entspricht den Texten nicht. Thomas bezeichnet wiederholt die lex aeterna als oberste Handlungsregel, und zwar als eine praktische, mag sie auch nicht unmittelbar handlungsleitend sein. Auf dem Weg über das intuitiv erfaßte sittliche Naturgesetz gelangt der Mensch zur Kenntnis eines der lex aeterna entsprechenden Bestandes von grundlegenden sittlichen Normen (vgl. meinen Aufsatz „Intuition und Überlegung beim sittlichen Naturgesetz nach Thomas v. A.“, in ThGl 67/1977, 29 ff). Mit Recht sagt O. H. Pesch in seinem Kommentar zu S. th. I II 90–105, den M. leider nicht mehr verwerten konnte: Das Naturgesetz ist „der Vernunft selbst vorgegeben, von ihr festgehalten, nicht von ihr verfügt.“ (DThA 13, 574)

2) Daß Thomas einem autonomen Verständnis der Sittlichkeit das Wort rede, soll sich aus S. th. I II 91,2 ergeben. Der Mensch sei in einer ausgezeichneteren Weise der göttlichen Vorsehung unterstellt, weil er an ihr teilnimmt, indem er „für sich selbst und andere Vorsorge treffe“. M. deutet das so, als gehe es Thomas um die Teilhabe des Menschen an der gesetzgebenden Funktion Gottes selbst (234), als nehme er beim Menschen „eine natürliche Neigung der praktischen Vernunft zu normsetzender Aktivität“ (Böckle) an (236). Jedoch die Texte reden eine andere Sprache. Thomas sieht die be-